

Verein Unterstützung Sancocho-Lab

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Verein Unterstützung Sancocho-Lab“ besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Unterstützung der Organisation "Sancocho-Lab", insbesondere durch Sammlung von Spendengeldern in der Schweiz.

Die Organisation "Sancocho-Lab" in Kolumbien arbeitet gemeinnützig im Interesse der bedürftigen Bevölkerung. Insbesondere

- leistet sie einen Beitrag zur Hunger-Bekämpfung,
- ermöglicht sie jungen Erwachsenen Weiterbildung und Berufsbefähigung und
- kann sie andere gemeinnützige Tätigkeiten aufnehmen.

Der Verein ist nicht gewinnorientiert und strebt eine Steuerbefreiung an.

Der Verein verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfezwecke.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder und über eventuelle Spenden zugunsten des Vereins.

4. Mitgliedschaft und Jahresbeiträge

Mitglieder mit je einer Stimme können natürliche und juristische Personen werden.

Der Jahresbeitrag beträgt CHF 20.00.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern.

Die Aufnahme als Mitglied kann ohne Grundangabe verweigert werden.

5. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich.

Das Austrittsschreiben muss per E-Mail mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung ans Präsidium gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

6. Organe

Organe des Vereins sind:

- a. die Generalversammlung;
- b. der Vorstand;
- c. die Rechnungsrevision.

7. Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung.

Eine Generalversammlung findet auf Wunsch von 10 Prozent der Mitglieder oder auf Beschluss des Vorstands statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder eine Woche zum Voraus schriftlich eingeladen unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung wählt den Vorstand sowie die Rechnungsrevision.

Der Generalversammlung obliegt die Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichts.

Die Generalversammlung beschliesst über das Budget und setzt den Mitgliederbeitrag fest.
Die Generalversammlung behandelt Ausschlussrekurse.
An der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.
Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

8. Vorstand

Dem Vorstand, der von der Generalversammlung gewählt wird, obliegt die Geschäftsführung des Vereins.
Im Vorstand gibt es mindestens die folgenden Chargen:

- Präsidium
- Vize-Präsidium
- Sekretariat
- Kasse
- Die Vereinsversammlung kann weitere Vorstandsmitglieder wählen.

Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

9. Rechnungsrevision

Die Generalversammlung wählt für die Revision ein bis max. zwei Personen, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

10. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift zweier Vorstandsmitglieder.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können durch die Generalversammlung mit einfachem Mehr abgeändert werden.

13. Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch die Generalversammlung mit einfachem Mehr aufgelöst werden.

Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

14. Inkrafttreten

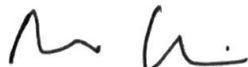
Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 12. Juni 2023 genehmigt worden; sie sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Statuten sind an der a.o. Generalversammlung vom 26. Oktober 2023 geändert worden; die Änderungen sind sofort in Kraft getreten.

Für den Vorstand



Christian Fuster
Präsident



Peter Christen
Vize-Präsident

Datum: 1.11.2023